

Umsetzungsbegleitung BTHG – Regionalkonferenz Nord
25.-26. Juni in Hamburg

Forum 3 – Berichterstattung Schleswig-Holstein

Berichterstatteerin: Anette Löhndorf

Sachstand und weitere Planungen Umsetzung „andere Leistungsanbieter“

Hier waren bisher die Aktivitäten in Schleswig-Holstein noch nicht sehr ausgeprägt, lt. einer Abfrage aus Dezember 2017 lagen bei den Kommunen lediglich Interessenbekundungen vor.

Da das Land plant, Rahmenbedingungen für andere Leistungsanbieter konzeptionell zu entwickeln, werden Gespräche mit BA oder RV zu diesem Thema erfolgen.

Sachstand und weitere Planung „Budget für Arbeit“

Das Budget für Arbeit nach § 61 SGB wird derzeit im Einzelfall schon umgesetzt. Der Lohnkostendeckel besteht und das Integrationsamt beteiligt sich nicht an den Kosten. Aus Sicht der Eingliederungshilfe bleibt das Budget für Arbeit nach § 61 SGB hinter den Erwartungen zurück, weil die Zuständigkeit für den Personenkreis auch nach erfolgtem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dauerhaft in der Eingliederungshilfe verbleibt.

Bereits seit Januar 2016 wurde mit dem „Budget für Arbeit Schleswig-Holstein“ modellhaft der Übergang von behinderten Menschen aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und aus Arbeits- und Beschäftigungsprojekten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, haben das MSGJFS - Integrationsamt - und die Träger der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein das Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ mit Wirkung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 initiiert. Es setzt zudem dort an, wo das seit mehreren Jahren erfolgreich laufende Landesprojekt „Übergang Schule und Beruf“ abschließt und versucht, neben der Schaffung von Übergängen aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch die aus Sicht der Eingliederungshilfe bisher bestehende Lücke im Übergangmanagement insbesondere zwischen Schulabgang und Arbeitsbereich WfbM zu schließen. Das Modellprojekt besteht aus den Modulen „Qualifizierungsbegleitung“, „Übergang in Ausbildung“, „Übergang in

Seite 1 von 2

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Arbeit“ und „Übergang in Minijob“, die sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richten. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Tätigkeit im Arbeitsbereich einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter. Das Modul „Übergang in Arbeit“ unterscheidet sich vom Budget für Arbeit nach dem BTHG u.a. dadurch, dass keine Befreiung von der Arbeitslosenversicherung erfolgt und durch umfangreichere Leistungen an Arbeitgeber. So werden neben pauschalisierten Lohnkostenzuschüssen (50% aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; 20% EGH) auch Prämienzahlungen gewährt, um eine dauerhafte Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Prämien in Höhe von maximal 10.000 € pro Arbeitsplatz werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und am Ende des jeweiligen Beschäftigungsjahres an den Arbeitgeber ausgezahlt. Die maximale Förderdauer beträgt 5 Jahre.

Erste Erfahrungen zur Teilhabeplanung im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM/andere Leistungsanbieter)

Das Land und die örtlichen Träger haben sich verständigt, die Durchführung von Teilhabeplanverfahren bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM zu initiieren. Derzeit plant das Land ein Auftaktgespräch mit Kommunen, BA und RV zur Verständigung über gemeinsame Absprachen für das Teilhabeplanverfahren.

Sachstand EGH-Leistungen im Bereich Beschäftigung/Tagesstruktur unterhalb der Werkstattfähigkeit

In Schleswig-Holstein sind Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebote unterhalb der Werkstattfähigkeit der Leistung „Teilhabe am Leben an der Gemeinschaft“ zugeordnet. Derzeit gehen wir davon aus, dass diese Angebote ab 2020 zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe insbesondere Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zählen. Sicher besteht auch noch Klärungsbedarf, insbesondere bei den Lebens- und Arbeitsgemeinschaften.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.